

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 20. April 2020

Umsetzung des Luftreinhalteplans - LKW-Routenführung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, gem. §6 Abs.1 GeschO, am 30. April 2020.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung stellt dar, welche Maßnahmen sie zur Änderung der LKW-Routenführung nach Eröffnung der Bahnhofshinterfahung umgesetzt hat.

Begründung

Der Luftreinhalteplan für die Stadt Hagen sieht vor, dass ein LKW-Routenkonzept zur Vermeidung der Belastungen auf dem Graf-von-Galen-Ring die Umfahrung dieses Teilstücks realisiert.

Die Umfahrung erfolgt nach dem entsprechenden Plan über den Bergischen Ring und den Märkischen Ring.

Nach Öffnung der Bahnhofshinterfahung sieht der Plan dies nicht mehr vor.

Die LKW sollen über die Bahnhofshinterfahung gelenkt werden (siehe Anlage / Auszug aus Luftreinhalteplan). Damit sollen die Wohngebiete auf dem Ring von den LKW-Durchfahrverkehren entlastet werden.

Die Praxis hat sich leider trotz Öffnung der Bahnhofshinterfahung nicht wesentlich geändert. Es gibt keine entsprechende Verkehrsbeschilderungen, die die LKW-Fahrer veranlassen sollen, nicht mehr den Ring zu nutzen.



Ein weiterer Grund kann dafür auch sein, dass der Zeitvorteil, der durch die Nutzung der Bahnhofshinterfahung entsteht, am Emilienplatz wieder durch die beschränkte Zeit für die Linksabbieger zur Autobahnzufahrt (Heinitzstraße) mehr als verloren geht. Zumal die LKW-Fahrer die Remberg- und Eppenhauser Straße entgegen der Beschilderung als Ausweichstrecke nutzen.

Die beschränkte Zeit für Linksabbieger am Emilienplatz führt zusätzlich dazu, dass die Zehlendorfer Straße als Ausweichstrecke genutzt wird.

Es ist daher erforderlich, dass durch entsprechende Maßnahmen die Nutzung der Bahnhofshinterfahung verbindlich vorgeschrieben wird.

Freundliche Grüße



Werner König
SPD-Ratsfraktion



Luftreinhalteplan
HA.pdf

Auszug aus Luftreinhalteplan